

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Enrico Schult und Dr. Eva-Maria Schneider-Gärtner,  
Fraktion der AfD**

**Förderung für das Kunstprojekt „Performativer Hörspaziergang Demmin“**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Der Antrag des Vereins T30 e. V. auf Zuwendung zur kulturellen Projektförderung wurde an das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten gerichtet.

Nach Rücksprache mit dem Kulturverein T30 e. V. fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Kunstprojekt, das im September dieses Jahres seine Premiere in Demmin haben wird.

1. Welche Mittel wurden vom Verein T30 e. V. oder anderen Antragstellern beim Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt, um das Kunstprojekt „Performativer Hörspaziergang Demmin“ durchführen zu können?

Der Verein T30 e. V. hat mit Schreiben vom 18. und 25. November 2021 eine Zuwendung des Landes zur kulturellen Projektförderung in Höhe von 13 450,00 Euro für das Projekt „Performativer Hörspaziergang Demmin“ beantragt.

2. Welche Förderungen wurden seitens des Landes bewilligt?
  - a) Welche Beträge sind noch offen?
  - b) Welche Beträge wurden bereits ausgezahlt?  
(Bitte einzeln auflühren)?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Dem Verein wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten vom 24. Januar 2022 eine Zuwendung des Landes zur kulturellen Projektförderung in der beantragten Höhe in Aussicht gestellt. Ein Zuwendungsbescheid ist noch nicht ergangen. Dementsprechend wurden auch noch keine Mittel ausgezahlt.

3. Aus welchen Förderprogrammen sind die Mittel für das oben genannte Kunstprojekt bewilligt worden?  
Nach welchen Kriterien ist die Zusage für die Förderung erfolgt?

Die Vergabe von Zuwendungen des Landes hat auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zu erfolgen. Für die Vergabe von Zuwendungen zur kulturellen Projektförderung wurde auf dieser Grundlage die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Oktober 2017, zuletzt geändert am 19. März 2021, erlassen (<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Bildung%2c%20Wissenschaft%20und%20Kultur/Dateien/Kulturf%C3%B6rderrichtlinie.pdf>). Anträge auf Zuwendung zur kulturellen Projektförderung sind auf dieser Grundlage zu stellen und werden dementsprechend auf ihre Zuwendungsvoraussetzungen geprüft.

Haushaltsmittel für Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung sollen zukünftig im Einzelplan 13 Kapitel 1307 – Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur – Maßnahmegruppe 02 Titel 684.07 veranschlagt werden.

4. Sind in den letzten fünf Jahren seitens des Landes bereits Kunstprojekte in Demmin gefördert oder kofinanziert worden (bitte nach Projekt, Antragsteller, Förderprogramm und Fördersumme auflisten)?

In den Jahren 2017 bis 2021 wurden folgende in Demmin durchgeführte Kulturprojekte durch das bis 2021 für die kulturelle Projektförderung des Landes zuständige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und durch das Landesförderinstitut aus dem M-V-Schutzfonds Kultur gefördert:

<b>Jahr</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Projekt</b>	<b>Programm</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
2017	Hansestadt Demmin, Hanse- Bibliothek Demmin	Medienankauf	Kulturelle Projekt- förderung des Landes Mecklenburg- Vorpommern	4 973,00
2018	Hansestadt Demmin, Hanse- Bibliothek Demmin	Medienankauf	Kulturelle Projekt- förderung des Landes Mecklenburg- Vorpommern	4 601,00
2019	Hansestadt Demmin, Hanse- Bibliothek Demmin	Medienankauf	Kulturelle Projekt- förderung des Landes Mecklenburg- Vorpommern	3 996,00
2019	Peenechor Demmin e. V.	Ankauf von Musik- instrumenten	Kulturelle Projekt- förderung des Landes Mecklenburg- Vorpommern	2 500,00
2020	Hansestadt Demmin, Hanse- Bibliothek Demmin	Medienkauf	Kulturelle Projekt- förderung des Landes Mecklenburg- Vorpommern	3 280,00
2021	Hansestadt Demmin, Hanse- Bibliothek Demmin	Medienankauf	Kulturelle Projektförderung des Landes Mecklenburg- Vorpommern	3 680,00
2021	Garnisonsverein Demmin "9. Ulanen" e. V.	„Wiederaufnahme und Optimierung der Infor- mationsvermittlung zur Heimatgeschichte der Hansestadt Demmin“	MV-Schutzfonds Kultur, Säule 7	2 000,00

Darüber hinaus wurden folgende Projektträger gefördert, die ihren Sitz in Demmin haben, deren Projekte aber andernorts oder landesweit durchgeführt werden:

<b>Jahr</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Projekt</b>	<b>Programm</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
2017	MuSeEn gGmbH	Konzeption, Planung und Vorbereitung einer neuen Dauerausstellung zum Leben und Wirken von Heinrich Schliemann und bauliche Sanierung im Museum Ankershagen	Kulturelle Projektförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	42 700,00
2017	MuSeEn gGmbH	Konzeption, Planung und Vorbereitung einer neuen Dauerausstellung zum Leben und Wirken von Heinrich Schliemann und bauliche Sanierung im Museum Ankershagen	Programm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“	95 000,00
2018	MuSeEn gGmbH	Konzeption, Planung und Vorbereitung einer neuen Dauerausstellung zum Leben und Wirken von Heinrich Schliemann und bauliche Sanierung im Museum Ankershagen	Kulturelle Projektförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	45 000,00
2018	MuSeEn gGmbH	Konzeption, Planung und Vorbereitung einer neuen Dauerausstellung zum Leben und Wirken von Heinrich Schliemann und bauliche Sanierung im Museum Ankershagen	Programm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“	111 000,00
2019	Chorverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ab 2019 mit Sitz in Demmin)	Projekte des Chorverbandes Mecklenburg-Vorpommern	Kulturelle Projektförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	22 700,00

<b>Jahr</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Projekt</b>	<b>Programm</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
2020	Chorverband Mecklenburg- Vorpommern e. V.	Projekte des Chorver- bandes Mecklenburg- Vorpommern ein- schließlich Digita- lisierung und Technik	Kulturelle Projekt- förderung des Landes Mecklen- burg-Vorpommern	23 250,00
2021	Chorverband Mecklenburg- Vorpommern e. V.	Projekte des Chor- verbandes Mecklen- burg-Vorpommern	Kulturelle Projekt- förderung des Landes Mecklen- burg-Vorpommern	22 700,00 (kein Mittelabruf erfolgt)
2021	Chorverband Mecklenburg- Vorpommern e. V.	Billigkeitsleistung für in der Existenz gefährdete oder von anderen un- billigen Härten be- troffene Träger von kul- turellen Projekten, die eine Zuwendung aus der Kulturförderung des Landes erhalten haben	MV-Schutzfonds Kultur, Säule 2	15 963,00

5. Gibt es bei der Förderung von Kunstprojekten Schwellenwerte, die hinsichtlich der Personal- und Reisekosten nicht überschritten werden dürfen, damit ein Projekt förderfähig ist? Welche Gewichtung wurde beim oben genannten Kulturprojekt in Demmin zugrunde gelegt?

Die Maßstäbe für die kulturelle Projektförderung sind in der unter der Antwort zu Frage 3 aufgeführten Kulturförderrichtlinie festgelegt. Darüber hinaus werden Ausgaben für in Projektzusammenhängen notwendigen Reisen und Übernachtungen grundsätzlich maximal in den vom Landesreisekostengesetz Mecklenburg-Vorpommern als Obergrenzen festgelegten Höhen anerkannt. Wenn an der Projektförderung andere öffentliche Zuwendungsgeber (Bund, Kommunen) beteiligt sind, können nach dem Überwiegenheitsprinzip auch deren Rechtsgrundlagen (beispielsweise Bundeshaushaltsordnung, Bundesreisekostengesetz) angewendet werden. Für Empfänger von Zuwendungen zur Projektförderung gilt das Besserstellungsverbot, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden – das heißt, er darf seine Mitarbeitenden nicht besserstellen als dies bei vergleichbaren Mitarbeitenden des Zuwendungsgebers der Fall ist.

Da das oben genannte Projekt zum überwiegenden Anteil von dem mit Bundesmitteln finanzierten Fonds Soziokultur gefördert werden soll, ist nach Verwaltungsvorschrift 1.5 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern vor der Bewilligung die Herstellung des Einvernehmens über den koordinierenden Zuwendungsgeber, die zu finanzierenden Maßnahmen und die zuwendungsfähigen Ausgaben, die Finanzierungsart und die Höhe der Zuwendung, die Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid und den Verwendungsnachweis und seine Prüfung durch eine der beteiligten Verwaltungen anzustreben. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.